

~~N.N. Musteradresse~~

Herbert Polls

Kapellenstr. 25

51103 Köln

0221 / 85 77 79

0175 / 836 30 97



Stadt Köln

Eingang

04. Feb. 2013

Stadt Köln
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Rathaus



Stadt Köln

Eingang

30. Jan. 2013

50667 Köln

Der Oberbürgermeister

17.1.2013

Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Jahre 2013 und 2014 gemäß § 80 GO NRW

Sehr geehrter Herr Roters,

hiermit erhebe ich als Einwohner der Stadt Köln Einwendungen gegen die Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Jahre 2013 und 2014.

Gemäß GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Diese Grunderfordernisse sind m.E. in diversen Punkten nicht erfüllt, die ich wie folgt erläutere:

1. Der offensichtliche Renovierungstau bei öffentlichen Gebäuden, insbesondere bei Schulen und Museen führt zu ungeplanten, vermeidbaren Mehrausgaben, die mit den Grundsätzen von Effizienz und Sparsamkeit nicht vereinbar sind. Ein Bsp. dafür sind die Kosten der Renovierung des Opernquartiers, deren Höhe durch jahrelang nicht erfolgten, notwendige Renovierungen (0,5 - 1% der Erstellungskosten pro Jahr) in eine kaum verkräftbare Höhe gestiegen sind.
2. Angesicht einer nicht abschätzbaren Wirtschaftsentwicklung, insbesondere bei den für Köln Einnahmen wichtigen Banken und Dienstleistern, ist der bisher vorgesehene Planungszeitraum (Doppelhaushalt 2013/2014) zu lang, um angemessen auf die Entwicklungen reagieren zu können. Dies widerspricht dem Grundsatz der Effizienz und verhindert zudem eine angemessene Diskussion der Haushaltssatzung in der Bürgerschaft und im Rat.
3. Die Planungen enthalten Ausgaben für den Bau eines Museum und der Einrichtung der archäologischen Zone auf dem Rathausplatz, ohne dass die Kosten kalkulierbar feststehen. Der hohe Eigenmittelanteil, den die Stadt Köln aufwenden muss, verbraucht zudem Gelder, die durch neue Kredite finanziert werden müssen. Dies ist weder durch Erfordernisse der gesamtwirtschaftlichen Lage gedeckt noch entsprechen Investitionen „ins Blaue hinein“ (siehe etwa die Analyse im Kölner Stadtanzeiger vom 16.1. 2013) einer wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltswirtschaft.

4. Die Infrastruktur der Stadt Köln, besonders sichtbar bei Straßen und Brücken, verfällt zusehends. Eine Verschiebung von sorgfältigen Reparaturen in diesem Bereich stört empfindlich das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht, verursacht durch Staus oder erzwungene Umwege eine leicht vermeidbare Umweltverschmutzung. Die hier eingeplanten, viel zu geringen, Mittel führen zu einem späteren Zeitpunkt zu überproportional hohen Kosten. Dies widerspricht dem Grundsatz der Effizienz (vgl. Nr. 1).

5. Einsparungen etwa bei der Schulspeisung sind unsozial. Sie entsprechen 2013 dem Betrag, der durch Einsparung eines Bürgermeisters schon ab 2013 und oder eines/r Beigeordneten eingespart werden könnte.

Darum stelle ich folgende Anträge:

I. Es müssen deutlich mehr Mittel für die Renovierung von Schulen und Museen eingestellt werden (zur Finanzierung vgl. VI.) .

II. Der Doppelhaushalt wird aufgebrochen und 2013 nur eine Haushaltssatzung für 2013 beschlossen.

III. Die Planungen für ein Museum auf dem Rathausplatz werden sofort eingestellt und davon unabhängig die archäologische Zone realisiert. Über das Museum wird nach erfolgter Haushaltskonsolidierung befunden (2022).

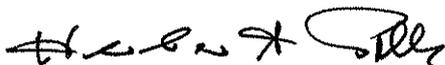
IV. Es werden deutlich mehr Mittel für den Erhalt der Infrastruktur eingeplant gemäß einem aufzustellenden Investitionsplan, der die Straßen, Plätze etc. bis 2023 wieder auf den Stand der Technik einer europäischen Großstadt bringt.

V. Es werden die sofortige Streichung einer Bürgermeisterstelle und die Verringerung der Zahl der Beigeordneten um eine Stelle beschlossen. Dafür wird die geplante Kürzung des Zuschuss für die Schulspeisung zurückgenommen.

VI. Zur Finanzierung der dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen (vgl. I. und IV.) beschließt der Rat, Anteile an städtischen Unternehmen, Stadtwerkekonzern etc., zu veräußern.

Für eine Bestätigung des Eingangs meiner Einwendung wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



NN